

An den
Magistrat der Stadt Villach
Rathaus
9500 Villach

Villach, am 14.02.2024

**Prüfantrag an den Kontrollausschuss gemäß §78 Abschnitt 3 Villacher
Stadtrecht:**

„Prüfung der transparenten Tarifgestaltung der Villacher Volkshäuser“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der aktuelle Schlussbericht „Subventionen Volkshäuser“ des Stadtrechnungshofes, bleibt die Antwort auf die Frage schuldig, ob die „auf Anfrage“-basierende Raumvermietung, durch den mit öffentlichen Fördermittel ausgestatteten Verein Villacher Völkshäuser, in anderen Städten und Gemeinden ebenfalls üblich ist. Die Frage drängt sich vor allem deswegen auf, da die Stadt Villach zum Beispiel bei ihrer Schulraumvermietung gänzlich offener agiert und auch andere Städte wie z.B. Linz dieses Prinzip der transparenten Tarifgestaltung auch für ihre Volkshäuser anwendet.

ANTRAG:

Der Kontrollausschuss möge beraten und beschließen:

Der Stadtrechnungshof wird beauftragt, zu prüfen, ob es eine übliche städtische Vorgehensweise in Österreich ist, die Preisgestaltung in Volkshäusern, Mehrzweckhäusern, Kulturzentren, etc; nur auf Anfrage festzulegen und die Vorteile bzw. Nachteile, die sich daraus für die Villacher Bevölkerung ergeben, darzulegen.